



Zug der Erinnerung e. V.



Ausgezeichnet von der EU-Kommission mit dem Golden Stars Award 2010 für aktives bürgerschaftliches Engagement

Mohrenbach 1
51598 Friesenhagen

Zug der Erinnerung e.V., Mohrenbach 1, 51598 Friesenhagen

+49 (2297) 1649

+49 (2297) 1010

+49 (2297) 7248

+49 (171) 190 50 50

Pressemitteilung Nr. 01-13

04.01.2013

E-Mail: info@zugde.eu
<http://zug-der-erinnerung.eu>

Klagewelle gegen die Deutsche Bahn AG

*„Reichsbahn“-Überlebende erklären Deutschland den Streit
Auch die Lufthansa betroffen*

Vor einer Klagewelle mehrerer Tausend Opfer der Massendeportationen mit der NS-„Reichsbahn“ steht das Nachfolgeunternehmen Deutsche Bahn AG. Erster Kläger ist ein Überlebender, der 17 Jahre alt war, als er in der Ukraine verhaftet wurde. Die damalige NS-„Reichsbahn“ verschleppte ihn später nach Deutschland, wo er Zwangsarbeit leisten musste.

Die Klage wurde am 31. Dezember 2012 in Frankfurt a.M. eingereicht und steht unter dem Vorbehalt der Gewährung von Prozesskostenhilfe. Jahrelange Bitten von „Reichsbahn“-Opfern, die dem DB-Konzern eine einvernehmliche Regelung ihrer Ansprüche vorgeschlagen hatten, weist das Unternehmen bis heute zurück. Es betrachtet sich als völlig unbelastet, da es erst 1994 gegründet worden sei.

Neben der DB AG ist auch die Deutsche Lufthansa betroffen. Deren Vorgänger, die NS-„Lufthansa“, zwang den ukrainischen Kläger nach seiner Verschleppung zu kasernierter Arbeit. Der Kläger argumentiert, dass sich die beiden NS-Unternehmen („Deutsche Reichsbahn“ und „Deutsche Lufthansa“) die Verbrechensbeihilfe teilten, indem sie wissentlich Massendeportationen betrieben, um über billige Arbeitskräfte in der deutschen Kriegsindustrie zu verfügen.

Wie es in dem Klagetext heißt, setzte die NS-„Lufthansa“ selbst deportierte Kinder ein, die wegen ihrer geringen Körpergröße in den engen Tragflächen Nietarbeiten verrichten mussten. Kinder und Jugendliche, die für ähnliche Arbeiten nicht in Frage kamen, verschleppte die NS-„Reichsbahn“ zu Hunderttausenden in die Zwangs- und Vernichtungslager, wo sie ermordet wurden.

Der heute 88-jährige Kläger verlangt von der DB AG ein Schmerzensgeld von mindestens 200 Tausend Euro und setzt für seine erzwungene Tätigkeit bei der NS-„Lufthansa“ einen noch zu zahlenden Stundenlohn in Höhe von jeweils 26 Euro an.

Ähnliche Klagebegehren wurden in der Vergangenheit abgewiesen, da die beklagten Unternehmen in einen Fonds der deutschen Industrie eingezahlt hätten („Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“). Dem begegnet der jetzige Kläger mit Zweifeln an der Stiftung. Der Stiftung wurde mehrfach vorgeworfen, sie betreibe eine Art Ablasshandel zum Schaden der NS-Opfer. Zuletzt kam der Stiftungsvorstand wegen seiner angeblichen Zuarbeit für die Deutsche Bahn AG in die Kritik.

Unabhängig von der Frankfurter Klage bereiten sich „Reichsbahn“-Opfer auf Sammelklagen in den USA vor.

Dort arbeiten Kongress-Abgeordnete an einem Gesetz, das NS-Nachfolgeunternehmen verpflichtet, ihre Einnahmen aus der Verbrechenbeihilfe offenzulegen. Wird die Rückzahlung verweigert, sollen solche Unternehmen von staatlichen Ausschreibungen ausgeschlossen werden. Da der DB-Konzern in den USA führend tätig ist, ist er von dem Gesetzesvorhaben direkt betroffen.

Im Eigentumsfonds des DB-Konzerns befinden sich laut Berechnungen des „Zug der Erinnerung“ mindestens 445 Millionen Euro heutiger Währung aus NS-Verbrechenbeihilfe. Dies entspricht einem verzinsten Einnahmebetrag von über 2 Milliarden Euro.

Pressekontakt: 0171-190 5050
(Herr Minow)